

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. Oktober 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2014.POM.637
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch die GSD Gayret Security AG; Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 bis 2019 (Objektkredit)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung/Ausgangslage des Geschäfts	2
3.1	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.2	Öffentliches Beschaffungsrecht	3
3.3	Wirtschaftlichkeitsrechnung	4
3.4	Termine, Vorgehensplan, Organisation und Zuständigkeiten	5
4	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	6
4.1	Kostenübersicht.....	6
4.2	Kreditsumme	6
4.3	Folgekosten	6
4.4	Einnahmen	7
4.5	Ausgabenbefugnis	7
4.6	Personelle Auswirkungen	7
5	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	7
6	Konsequenzen bei einer Ablehnung	7
7	Antrag.....	7



1 Zusammenfassung

Am 1. Januar 2008 trat das revidierte Polizeigesetz in Kraft. Damit wurde die ehemalige Stadtpolizei Bern in die Kantonspolizei (Kapo) integriert. Die Stadt Bern verzichtete darauf, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs selber wahrzunehmen, so dass diese Aufgabe seit dem 1. Januar 2008 wieder der Kapo obliegt.

Die Kapo übernahm als Rechtsnachfolgerin ab dem 1. Januar 2008, den Vertrag zwischen der Stadtpolizei Bern und der Securitas AG. Dieser Vertrag war bis am 31. Dezember 2009, befristet gültig. Nach der Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurde der Zuschlag für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Parkscheibenzonen der Stadt Bern vom 1.1.2010 bis 31.12.2014, am 21. Dezember 2009, erneut der Securitas AG erteilt. Der Stadt Bern wurde mit der Integration der Stadtpolizei in die Kapo zugesichert, die Leistungen im bisherigen Umfang zu erbringen. Bezogen auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs war daher die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Securitas AG zur Unterstützung des Verkehrsdienstes der Kantonspolizei die Konsequenz.

Die Kapo beabsichtigt die systematische Kontrolle des ruhenden Verkehrs weiterhin mittels Leistungsvertrag einem Dritten zu übertragen. Nach der Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurde der Zuschlag an die GSD Gayret Security AG erteilt. Die Zuschlagsverfügung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

Der Grundauftrag beinhaltet die wöchentliche Kontrolle sämtlicher Parkfelder in Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung in der Stadt Bern vom 01.01.2015 bis 31.12.2017, mit der Option um Verlängerung um ein oder zwei Jahre vom 01.01.2018 bis maximal 2019. Als Zusatzauftrag kann die Kapo in derselben Zeitspanne die wöchentliche Kontrolle von zusätzlichen ca. 4000 Parkfeldern in Auftrag geben.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird für die Auslagerung an GSD Gayret Security AG, zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern, eine jährliche Kreditsumme von CHF 535'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2015 bis 2019 beantragt.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Mili-tärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 1 Abs. 1 Bst. d, 2, 7 und 8 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 8. Juni 1997
- Art. 3 Abs. 2 Polizeiverordnung (PolV; BSG 551.111) vom 17. Oktober 2007
- Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 Abs. 3 und 52 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 146, 148, 151 und 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003

3 Beschreibung/Ausgangslage des Geschäfts

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs hat durch die sukzessive Einführung von Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung (Blaue und Weisse Zonen) in der Stadt Bern seit 1992, stark an Bedeutung zugenommen. Der Parkraum bedarf einer regelmässigen Kontrolle damit die jeweilige Parkordnung durchgesetzt werden kann. Erstmals im Februar 1992 hat der

Stadtrat hierfür der Stadtpolizei Bern Stellen für die Kontrolle der Blauen Zone bewilligt. Im September 1993 hat der Stadtrat die damalige Polizeidirektion ermächtigt, eine private Gesellschaft mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs versuchsweise für 6 Monate einzusetzen. Im Folgejahr erstattete der Gemeinderat über die Erkenntnisse der privaten Kontrolltätigkeit einen Bericht. Im Mai 1994 gestattete der Stadtrat dem Gemeinderat im finanziellen Rahmen der bewilligten Stellen eine Aufteilung des Kontrollauftrages zwischen dem privaten Unternehmen und dem Verkehrsdienst vorzunehmen. Seit 1993 hat die Stadtpolizei Bern mit der Securitas AG fünf Verträge abgeschlossen, letztmals im Januar 2006. Dieser Vertrag wurde per 1.1.2008 durch die Kapo übernommen.

Die Delegation der Kontrolle des ruhenden Verkehrs an Dritte bietet wesentliche Vorteile. Die Erfüllung dieser Aufgabe durch Dritte ist deutlich kostengünstiger als deren Erfüllung durch Kantonspolizisten und -polizistinnen oder spezialisierte Mitarbeitende des Verkehrsdienstes (vgl. Ziffer 3.3). Der Leistungsvertrag erlaubt eine stetige Kontrolle im Bagatellbereich, was einerseits die Einhaltung der Parkordnung in den Quartieren sicherstellt und andererseits dem Verkehrsdienst der Kapo erlaubt, seine Ressourcen für Schwerpunktkontrollen und Veranstaltungen einzusetzen. Zudem werden die Mitarbeitenden der Vertragspartnerin durch die Kapo für diese Aufgabe ausgebildet.

3.1 Grundzüge der Vorlage

Der Vertrag sieht vor, dass sämtliche Parkfelder in den Zonen mit Parkscheibenpflicht und Parkkartenregelung mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden (Grundauftrag). Auf Weisung der Kapo sind bei Bedarf durchschnittlich pro Woche ca. 4000 Plätze zusätzlich zu kontrollieren (Zusatzauftrag). GSD Gayret Security AG wird für den Grundauftrag pro Jahr mit rund CHF 435'000.00 sowie den Zusatzauftrag mit rund CHF 100'000.00 entschädigt (beides inkl. 8 % MWST). Bei den Preisen bis am 31.12.2017 handelt es sich um Fixpreise, welche nicht der Teuerung unterliegen. Bei einer allfälligen Vertragsverlängerung (Option) ab 01.01.2018 unterliegen die Preise der Teuerung des Landesindexes für Konsumentenpreise (LIK), basierend auf dem Stand des schweizerischen Landesindexes der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) von 103.6 Punkten. GSD Gayret Security AG kann ab 01.01.2018 eine Anpassung der Fixpreise verlangen, sofern sich der Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise im Juli 2017 um 2 Punkte gegenüber dem Ausgangsindexstand erhöht hat.

GSD Gayret Security AG ahndet gemäss Pflichtenheft 21 Tatbestände gemäss Ordnungsbusenverordnung. Ausgenommen von der Kontrolle durch das anbietende Unternehmen sind die Ahndung von schwerwiegenden Parkierungswiderhandlungen (Missachtung von Halteverboten nach VRV Art. 18/2 a – d und f - g), die Kontrolle der weissen, zeitlich beschränkten Parkplätze ohne Parkscheibenpflicht sowie die Befragung von Personen, die Parkkarten fälschen. Diese Aufgaben werden weiterhin durch den Verkehrsdienst der Kapo wahrgenommen.

3.2 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Kapo ist grundsätzlich für die gerichtspolizeilichen Aufgaben zuständig. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs stellt eine gerichtspolizeiliche Aufgabe dar, weil strafbares Verhalten geahndet wird. Der Kanton delegiert die Überwachung des ruhenden Verkehrs an die Gemeinde, wenn die Gemeinde dies beantragt. Die Gemeinde hat einen Anspruch auf Rückdelegation dieser gerichtspolizeilichen Aufgabe. Die Kapo hat bezüglich der Wahl des Vertragspart-

ners keine Handlungsfreiheit, da die Vergabe dieses Auftrages im öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben worden ist. Der Zuschlag erging an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Für das Ausschreibungsverfahren ist das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG; BSG 731.2) vom 11. Juni 2002 massgebend. Im Rahmen der durchgeführten Vorevaluation und aufgrund der Erfahrungswerte der vorangegangenen Vergabeentscheide im Zusammenhang mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern hat sich ergeben, dass die Auftragserfüllung ein Volumen von CHF 250'000.00 übersteigen wird. Entsprechend wurde ein offenes, den GATT/WTO Richtlinien zugrundeliegendes Verfahren durchgeführt.

Insgesamt wurden sechs Angebote bei der Kapo Bern eingereicht. Ein Angebot musste aufgrund von fehlenden Formerfordernissen von der Teilnahme am offenen Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden. Dieses Angebot wurde dann im Rahmen des eingeleiteten Beschwerdeverfahrens von der Beschwerdeinstanz nachträglich zum Ausschreibungsverfahren zugelassen. Die eingereichten Angebote wiesen eine Preisspanne von über CHF 2.1 Mio. zwischen dem günstigsten und dem teuersten Anbieter auf. Im Zuge der Evaluation gemäss den vorgegebenen Zuschlagskriterien zeigte sich, dass das preislich günstigste Angebot auch als wirtschaftlich günstigstes Angebot (Total 99.1 Punkte) im Sinne von Art. 30 Abs. 1 ÖBV den Zuschlag erhalten wird. Die Differenz zum zweitplatzierten (Total 83.9 Punkte) Angebot, betrug 15.2 Punkte, bei max. 100 möglichen Punkten.

Die am 2. Juni 2014 ergangene Zuschlagsverfügung zu Gunsten der GSD Gayret Security AG hatte zur Folge, dass eine am Ausschreibungsverfahren beteiligte Anbieterin Beschwerde einreichte, wodurch sich die in den Ausschreibungsunterlagen skizzierte Planung verzögerte. Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (Beschwerdeinstanz) hat, nachdem die Beschwerdeführerin mit Schreiben vom 26. August 2014 die Beschwerde ausdrücklich zurückgezogen hat, das Beschwerdeverfahren mit Verfügung vom 1. September 2014 als gegenseitig abgeschlossen abgeschrieben. Der unterlegenen Anbieterin steht damit kein ordentliches Rechtsmittel mehr zur Verfügung und die Zuschlagsverfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Der abgeschlossene Vertrag bezieht sich zunächst auf die Erfüllung des Auftrages bis Ende 2017. Im Rahmen der Ausschreibung wurde festgehalten, dass der Vertrag mit einer Option um zwei weitere Jahre bis maximal 2019 verlängert werden kann. Im Rahmen der Ausschreibung ist die Möglichkeit zum Bezug bzw. zur Erbringung von Zusatzleistungen, welche den Grundauftrag übersteigen, vorgesehen. Sowohl die zuvor genannte Option zur Vertragsverlängerung, als auch die Möglichkeit von Zusatzleistungen beziehen sich auf den Grundauftrag und waren Teil der durchgeführten Ausschreibung. Entsprechend können diese zusätzlichen Leistungen gemäss Artikel 7, Absatz 3, Buchstabe g der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBV; BSG 731.21) freihändig vergeben werden.

3.3 Wirtschaftlichkeitsrechnung

GSD Gayret Security AG gewährleistet mit diesem Vertrag eine effiziente und vollumfängliche Kontrolle der Zonen mit Parkscheinpflcht und Parkkartenregelung. Würde die Kontrolle dieser Zonen durch Mitarbeitende des Verkehrsdienstes sichergestellt werden müssen, käme dies den Kanton teurer zu stehen. Einerseits sind die Lohnkosten für Mitarbeitende des Verkehrsdienstes deutlich höher. Andererseits können die Mitarbeiter der Firma GSD Gayret Security AG rationeller arbeiten, weil sie weniger Auskünfte erteilen müssen und eingeschränkte Kompetenzen haben, so dass für die gleiche Tätigkeit mehr Mitarbeitende des Verkehrsdienstes

zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Delegation der Aufgaben an Dritte stellt somit eindeutig die wirtschaftlichere Lösung dar, als die Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch eigene Mitarbeitende wahrzunehmen. Zudem kann durch die Delegation der Aufgaben rascher auf eine allfällige Modifikation des Auftragsvolumens reagiert werden, da der Kanton keine Festanstellungen vornehmen muss und bei Bedarf den Auftrag künden kann.

Bisher wurde der Securitas AG der Grundauftrag jährlich mit CHF 672'000.00 und der Zusatzauftrag mit CHF 182'000.00 abgegolten. Die GSD Gayret Security AG dagegen wird für den Grundauftrag pro Jahr mit rund CHF 435'000.00 sowie für den Zusatzauftrag mit rund CHF 100'000.00, um ca. CHF 320'000.00 günstiger entschädigt werden müssen.

3.4 Termine, Vorgehensplan, Organisation und Zuständigkeiten

Zeitplan und Aufgabenübersicht		
Meilenstein / Ablauf	Termin	Zuständigkeit
Publikation im SiMap.ch und Amtsblatt	05.03.2014	Rechtsdienst Kantonspolizei Bern
Versand der Angebotsunterlagen	ab 06.03.2014	Chef Mobile Polizei / Botschaftsschutz Region Bern
Beantworten von Anfragen interessierten Anbietern (in Rundschreiben an alle interessierten Anbietern)	ab 06.03.2014	Chef Mobile Polizei / Botschaftsschutz Region Bern
Frist zur Einreichung der Angebote	11.04.2014	Chef Mobile Polizei / Botschaftsschutz Region Bern Rechtsdienst Kantonspolizei Bern
Öffnen der Angebotsunterlagen unter Protokollführung	15.04.2014	Chef Mobile Polizei / Botschaftsschutz Region Bern Rechtsdienst Kantonspolizei Bern
Auswertung der Angebote nach Kriterienkatalog	16.04. – 25.04.2014	Chef Mobile Polizei / Botschaftsschutz Region Bern Rechtsdienst Kantonspolizei

		Bern
Publikation der Auftragsvergebung	Mai 2014	Rechtsdienst Kantonspolizei Bern
Beschwerdeverfahren bzw. Rechtskraft der Zuschlagsverfügung	1. September 2014	Rechtsdienst Kantonspolizei Bern
Vertragsunterzeichnung	Nach Vorliegen der Ausgabebewilligung	Rechtsdienst Kantonspolizei Bern

4 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

4.1 Kostenübersicht

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch GSD Gayret Security AG verursacht jährliche Kosten in Höhe von CHF 535'000.00 inkl. MWST.

4.2 Kreditsumme

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der folgenden Kostenstellen beziehungsweise Kostenarten:

Kostenstelle	Kostenart	Rechnungsjahr	Betrag CHF inkl. MWST
Kommandoführung	318000	2015	535'000.00
Kommandoführung	318000	2016	535'000.00
Kommandoführung	318000	2017	535'000.00
Kommandoführung	318000	2018	535'000.00
Kommandoführung	318000	2019	535'000.00

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2015 und in den Aufgaben- und Finanzplänen 2016 – 2018 der Kapo in der Produktgruppe „06.02.9100 Polizei“ enthalten.

Teuerungsklausel ab 01.01.2018: Preisbasis ist der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) von 103.6 Punkten. Das anbietende Unternehmen kann ab 01.01.2018 eine Anpassung der Fixpreise verlangen, sofern sich der Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise im Juli 2017 um 2 Punkte gegenüber dem Ausgangsindexstand erhöht hat.

4.3 Folgekosten

Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

4.4 Einnahmen

Aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern wird pro Jahr mit Busseneinnahmen von rund CHF 1.7 Millionen gerechnet. Diese Einnahmen sind im Voranschlag 2015 und in den Aufgaben- und Finanzplänen 2016 – 2018 der Kantonspolizei Bern unter der Produktgruppe „06.02.9100 Polizei“, berücksichtigt.

4.5 Ausgabenbefugnis

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit in Form einer neuen wiederkehrenden Ausgabe, welche in die Kompetenz des Grossen Rates des Kantons Bern fällt und dem fakultativen Referendum untersteht.

4.6 Personelle Auswirkungen

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern durch die GSD Gayret Security AG hat ausgenommen der unter Punkt 3.3 aufgeführten Wirtschaftlichkeitsrechnung keine personellen Auswirkungen.

5 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Vertrag wurde im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vergeben, so dass ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet war. Anderweitige Auswirkungen auf die Wirtschaft oder die Gemeinden sind nicht erkennbar.

6 Konsequenzen bei einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Vertrages müsste die Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch Mitarbeitende des Verkehrsdienstes erfüllt werden. Da nicht genügend Mitarbeitende zur Verfügung stehen, könnten die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ab 1. Januar 2015 nicht mehr gleich gewährleistet werden. Weiter kommt hinzu, dass die Rekrutierung eine gewisse Zeit beanspruchen würde und zudem wie aufgeführt nicht wirtschaftlich wäre. Die budgetierten Einnahmen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs könnten somit nicht realisiert werden und würden mehrheitlich entfallen.

7 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Auskunftsperson

- Heinz Thomann, Chef Mobile Polizei/Botschaftsschutz Region Bern, 031 634 83 00